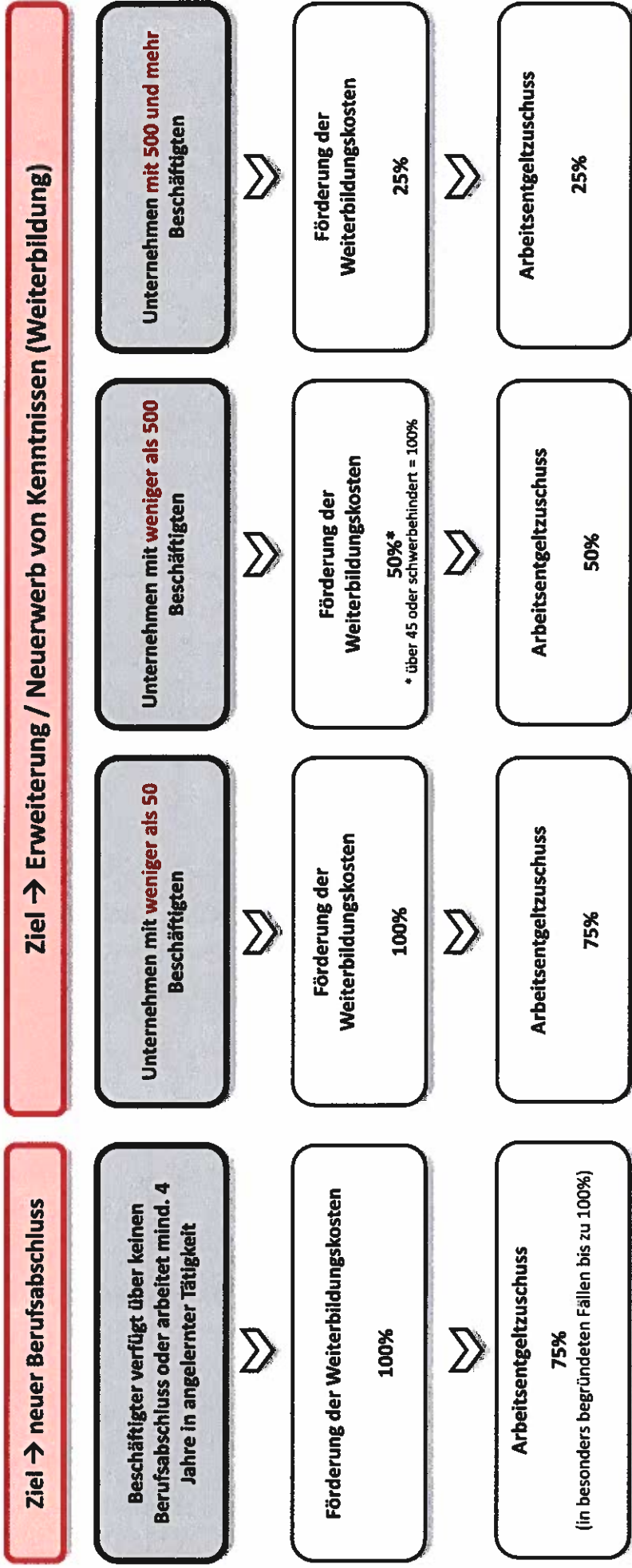


Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen

(gültig ab 01.04.2024)



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Stralsund



Weitere Voraussetzungen:
Maßnahme ist zertifiziert und dauert über 120 Stunden
Beschäftigter ist in den letzten 2 Jahren nicht bereits gefördert worden
Der Erwerb des Berufsabschlusses liegt in der Regel länger als 2 Jahre zurück